

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	36 (1920)
Heft:	48
Rubrik:	Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

b) Die Sektion für Arbeitsbeschaffung: Sie befasst sich mit der Vorbereitung und der Organisation der Arbeitsbeschaffung durch den Bund als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und mit den Maßnahmen zur Linderung der Wohnungsnot.

Als Direktor des Arbeitsamtes hat der Bundesrat den Delegierten des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements für Sozialgesetzgebung, Herrn Fürsprecher Pfister, ernannt. Der bisherige Direktor des eidg. Amtes für Arbeitslosenfürsorge, Herr Ingenieur Rothplez, wird an der Leitung des Arbeitsamtes im Nebenamt als Delegierter des Volkswirtschaftsdepartements für technisch-wirtschaftliche Fragen teilnehmen; ihm ist die Sektion für Arbeitsbeschaffung unterstellt. Herr Dr. Mangold, der bisherige Chef der Sektionen für Arbeitsnachweis und Unterstützungsweisen des eidg. Amtes für Arbeitslosenfürsorge, wird die Sektion für Arbeitslosenfürsorge leiten.

Die Bureaux des eidg. Arbeitsamtes befinden sich im Gebäude des ehemaligen Hotel Gotthard, Bubenbergplatz 11, Bern (Tel. 4409 und 4410), mit Ausnahme der Sektion für Arbeitsbeschaffung, welche im Gebäude der Gewerbeakademie Bahnhofplatz 7, Bern (Telephon 3762) untergebracht ist.

Bei der Adressierung von Korrespondenzen, welche in den Geschäftskreis der erwähnten Sektionen fallen, ist die Sektion als Untertitel ausdrücklich zu erwähnen. Korrespondenzen an das Sekretariat der eidgenössischen Refurkommision, das ebenfalls dem Arbeitsamt angegliedert ist, sind zu adressieren: Bubenbergplatz 11.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Der Bundesrat hat Beschlüsse gefaßt über die Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit. Gestützt auf den Bundesbeschluß, wird der Bund die Kantone unterstützen durch Beiträge an Bauarbeiten, deren Ausführung im allgemeinen Interesse liegt, ausgenommen Wohnbauten, im Betrage von höchstens 20 % der Baukosten. Ausnahmsweise können solche Beiträge auch an Reparaturen und Renovationen bewilligt werden. Weiter wird ein Beitrag geleistet an die Deckung der Mehrkosten, die durch die Beschäftigung ungeübter Arbeiter entstehen, und endlich Beiträge an Wohnbauten im Betrage von höchstens 10 % der Baukosten. Alle diese Beiträge werden nur gewährt, sofern der Baukostenbetrag 2000 Fr. überschreitet. Bei Wohnhausbauten können außer Beiträgen auch Darlehen bewilligt werden im Rahmen der noch vorhandenen Restsummen des im Jahre 1919 bereitgestellten Darlehenskredites für die Förderung der Hochbautätigkeit. Ein Beitrag des Bundes wird nur geleistet, wenn der Kanton eine ebenso hohe Leistung übernimmt. Ob und in welchem Umfang die beteiligten Gemeinden zur Beitragspflicht heranzuziehen sind, haben die Kantonsbehörden zu beschließen. — Der Bundesratsbeschluß tritt sofort in Kraft.

Zur Beschränkung der Wareneinfuhr. Gemäß Bundesbeschluß über die Beschränkung der Wareneinfuhr wird der Bundesrat, bevor er Maßnahmen trifft, eine Kommission anhören, in der die wichtigsten Wirtschaftsgruppen vertreten sind. In diese Kommission hat der Bundesrat folgende Herren gewählt: 1. Nationalrat Dr. Alfred Frey, Präsident des Vororts des Schweiz. Handels- und Industrievereins, Zürich. 2. Nationalrat Paul Mosimann, Président de la chambre suisse de l'horlogerie, Chaux-de-Fonds. 3. Alt-Nationalrat L. Steinmeier, Kaufmann in Genf. 4. Nationalrat August Schirmer, St. Gallen. 5. Fürsprech H. Galiazz, Sekretär des Schweiz. Gewerbeverbandes, Bern. 6. Prof. Dr. E. Lauer, Brugg. 7. Max Carbonnier, Vizepräsident des Schweiz. Bauernverbandes, Bayre. 8. Karl Dürr, Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bern. 9. Charles André Schürr, Gewerkschaftssekretär, Bern. 10. Nationalrat Dr. J. Dufst, Sekretär des Christlich-sozialen Arbeiterbundes, St. Gallen. 11. Nationalrat Karl Stoll, Zentralsekretär des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Zürich. 12. Alt-Nationalrat B. Jägg, Präsident der Verwaltungskommission des Verbandes Schweiz. Konsumvereine. 13. Dr. J. Käppeli, Direktor des Ernährungsamtes, Bern. 14. Dr. A. Eichmann, Chef der Handelsabteilung. 15. Nationalrat F. Rothplez, Delegierter des Volkswirtschaftsdepartements für Arbeitsbeschaffung. 16. Fürsprecher W. Stücki, früher Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartements. 17. Dr. G. Wetter, Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartements.

Marktberichte.

Über den gegenwärtigen Holzhandel berichtet ein Fachmann in der „Zürichsee-Ztg.“: Gegenwärtig finden überall, landauf, landab, in den öffentlichen Waldungen die Holzabsteigerungen statt und zwar mit sehr verschiedenen Erfolg, sodaß man nur wenig Anhaltspunkte für die Preisgestaltung auf dem Holzmarkt gewinnen kann. Seit Beginn der Steigerungen im Kanton Aargau mit stechendem Holz schon im Monat November macht sich eine gedrückte Marktstimmung geltend; eine immer noch starke Zurückhaltung der Holzhändler, bedingt in erster Linie durch Mangel an Bestellungen und die Unsicherheit der Marktverhältnisse, dann aber auch durch etwelche Zurückhaltung der Waldbesitzer in den Nutzungen.

Während die großen Kollektivsteigerungen im Aargau ergebnislos verlaufen sind und das schriftliche Submissions-V erfahren eingeschlagen werden mußte, hat die Steigerung in Bofingen, die 5225 Festmeter Sag-, Bau- und Sperrholz nebst Stangen umfaßte, befriedigt. Die Steigerung war von der Käuferschaft und aus Interessenkreisen sehr stark besucht. Das Holz wird stehend verkauft und auf Rechnung der Forstverwaltung an die

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 506.

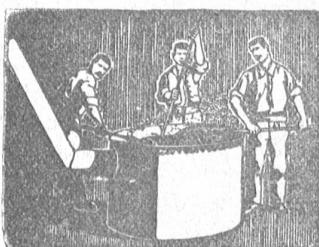
Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.



Brückenisolierungen - Asphaltarbeiten aller Art Flache Bedachungen

erstellen

500

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach A.-G., Horgen

Telephon 24

Telegramme: Asphalt Horgen

Absfuhrwege abgeschleift. Die Schätzungen, die den letzten jährigen Erlösen entsprachen, wurden beim Sag- und Bauholz wie bei den Weimutskiesern durchweg angeboten, aber nirgends übersteigert; beim Sperrholz und den Stangen wurden die Schätzungen nicht geboten. Für die heutige Situation ganz außergewöhnlich hohe Erlöse erzielte die Landforstcorporation. Hier gelangten, ebenfalls stehend geschätzt und auf die Versteigerung gebracht, 413 m³ Tannen- und Föhrenholz mit 17 m³ Lärchen und Eschen zum Verkauf. Die Stärke des Mittelstamms entspricht 1 m³. Der mittlere Erlös beträgt 66 Fr. Lokale Verhältnisse bedingen dieses günstige Resultat.

Auch die Steigerungen in den größeren Korporationen Zollikon und Dietikon nahmen einen ganz befriedigenden Verlauf, allerdings zu etwas tieferem Erlös als letztes Jahr. Das Bau- und Sagholz mit 1,20 m³ für den Mittelstamm erzielte 65 Fr., die Buchen 80 bis 90 Fr., Ahorn 81 Fr. Im übrigen melden die Berichte von den meisten Nutzholz-Versteigerungen von mattem Verkehr und flauer Stimmung. Die Verhältnisse auf dem Holzmarkt haben sich in der Hauptperiode der Holzgantzen nicht stark verändert; es soll zudem etwas verschieden zugehen. Man er sieht daraus, wie die Vorräte und Bedürfnisse der lokalen Abnehmer verschieden sind.

Der Hauptgrund dieser ungemütlichen Situation ist die Krisis, die unsere Sägerei-Industrie tatsächlich durchmachen muß. Man träumt und redet so viel vom Abbau auf allen Gebieten des Handels und Verkehrs: Der unvermeidliche Preisfall im Bau- und Nutzholz bedeutet nun diesen Abbau. Mit der Aufhebung der eidgenössischen Brennholzvorschriften haben die Brennholzpreise keine große Veränderung erfahren; Buchenholz bleibt noch immer stark gesucht und ist in den Städten und industriellen Orten sogar im Preise gestiegen, während Nadelholz, namentlich Schneebrechholz, nur unter den früheren Höchstpreisen Käufer findet. (Buchenholz-Scheiter pro Ster von dem Stadtforstamt Zürich 46 Fr., Rottannenholz-Scheiter 27 Fr., Prügel 26 Fr.)

Französische Stahl- und Eisenpreise. Das „Comptoir des Toiles et Larges plates“ hat beschlossen, den Dezemberpreis um 20 % zu ermäßigen. Die neuen Richtpreise sind folgendermaßen festgelegt worden: Starkbleche 100 Fr., Mittelbleche 2½ mm 107 Fr. 50, Feinbleche 115 Fr. Diese Preise gelten für Thomasstahl.

Das deutsche „Roheisensyndikat“ hat ein Verkaufskontor in Saarbrücken errichtet, um den Verkehr mit seinen saarländischen Abnehmern zu erleichtern und die Fäden mit der lothringischen und luxemburgischen Industrie fester zu knüpfen.

Das Comptoir Sidérurgique de France hat die Preise für Träger auf das Preisniveau vom Oktober 1919 ermäßigt. Demnach beträgt der Grundpreis für Träger 700 Fr., während er im Mai 1920 noch 1195 Fr. betrug. Dazu ist zu bemerken, daß die wirklich bezahlten Preise wesentlich höher waren als der angebotene Grundpreis. Der Kokspreis beträgt heute 135 Fr. gegenüber

100 Fr. im Oktober 1919. Außerdem haben sich die Transportkosten ungefähr verdoppelt.

Verschiedenes.

† **Baumeister Heinrich Leemann-Kern** in Töss bei Winterthur starb am 15. Februar im 60. Altersjahr.

† **Zimmermeister Karl Schär** in Goldach (St. Gallen) starb am 17. Feb. in seinem 64. Altersjahr.

† **Glasmaler Eduard Renggli-Rauscher** in Luzern starb am 21. Feb. im Alter von 58 Jahren ganz unerwartet an einem Schlaganfalle. Er war ein ebenso tüchtiger als liebenswürdiger Künstler, dessen geschätzte Werke eine große Anzahl unserer Kirchen zieren. Seine Spezialität war die Anfertigung von Kabinettsscheiben im alten Styl, worin er ganz hervorragendes leistete.

Die schweizerische Elektrizitäts-Industrie. Man schreibt der „Zürichsee-Ztg.“: Der Schweizerwoche-Verband hatte in Herrn Ingenieur Bütikofer aus Bern der Ortsgruppe Männedorf-Uetikon der Jungschweizer einen fachkundigen Referenten zu seinem Lichtbildervortrage in Uetikon zur Verfügung gestellt. An die 170 Personen lauschten mit Interesse den Ausführungen. — Die Schweizerwoche will die Bedeutung der heimischen Industrie und des heimischen Gewerbes weitern Kreisen klar machen. Sie bedient sich dabei der Ausstellung, der Auslage im Schaufenster während der „Schweizerwoche“ und des Lichtbildervortrages.

Die Entwicklung der Elektrizitäts-Industrie steht beispiellos in der Kulturgeschichte da. Vor 60 Jahren war es ein Problem, das höchstens den Gelehrten im stillen Kämmerlein beschäftigte, heute brennt in dem hintersten Bauerndorf die elektrische Lampe. In den sechziger Jahren entdeckte Siemens in Berlin das elektrodynamische Prinzip, welches durch Drehen einer Drahtrolle um einen Eisenkern Elektrizität zu erzeugen gestattete. Lange war man daran gebunden, die elektrische Kraft dort zu verbrauchen, wo sie erzeugt wurde. So die Firma Bally in Schönwerd, welche die Beleuchtung ihrer Fabrik 1882 elektrisch einrichtete. Die Trennung von Verbrauchs-ort und Erzeugungsort geschah das erste Mal in der Schweiz. 1886 bezog eine Firma den Strom aus einer Entfernung von 22 km. 1891 stellte in Frankfurt die Maschinenfabrik Oerlikon einen 180 PS-Motor auf, welcher von einem 170 km entfernten Dynamo getrieben wurde. Damit war die Fortleitung großer Kraftmengen auf bedeutende Entfernung erwiesen.

Wie die Wasserkraft von der Höhe des Falles und der Menge abhängig ist, so läßt sich die Energie der Elektrizität durch Volt und Ampère ausdrücken. Man kann die Wasserkraft regulieren, indem man ein mehr oder weniger der Wassermenge von einer kleinern oder grössern Höhe fallen läßt. So läßt sich auch die Elektrizität umformen, transformieren. Für die Fortleitung auf weite Strecken ist eine hohe Spannung unerlässlich,